

**Niederschrift**  
**über die 1. Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe am 11.11.2021 im**  
**Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum),**  
**Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:00 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne  
Kruse, Timmy  
Lammers, Anke  
Osterloh, Uwe  
Sudholz, Melanie  
Wilken, Wilhelm

stimmberechtigte Hinzugewählte

Schwarting-Boer, Hilke  
Zenker-Wandschneider, Sandro

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole  
Zerth, Britta

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle  
Herzog, Antonia  
Huth, Leonie  
Kromminga-Wiebe, Marion  
Renken, Birgit  
Zobel, Herko

Online-Teilnahme

stellv. beratende Mitglieder

Witton, Alexander

Vertretung für Frau Tute

Angehörige der Verwaltung

Lisse, Ute  
Meisner, Tatjana  
Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Biesterfeldt, Nadine  
Renken, Jacob

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Sudholz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und begrüßt die Anwesenden, sowie die Teilnehmer per Videokonferenz. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Zu Protokollzwecken bittet Frau Sudholz um Zustimmung einer Tonaufnahme. Das Gremium erklärt sich einverstanden.

### **TOP 1.1 Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems**

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) werden

- die stimmberechtigten Mitglieder Frau Hilke Schwarting-Boer und Herr Zenker-Wandschneider
- die beratenden Mitglieder Frau Estelle Haartje, Frau Leonie Huth, Frau Marion Kromminga-Wiebe, Herr Herko Zobel
- die stellvertretenden beratenden Mitglieder Herr Jacob Renken und Herr Alexander Witton

von Frau Vogelbusch verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner erfolgt gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42) NKomVG.

Nach Unterzeichnung wird die Verpflichtung aktenkundig gemacht. Die §§ 40-42 NKomVG sowie ein Auszug aus den Niedersächsischen Datenschutzgesetz werden als Druckfassung ausgehändigt.

Frau Vogelbusch verpflichtet die genannten Personen mit einer persönlichen Geste.

### **TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2021**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.05.2021 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

#### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

Keine

## TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

### TOP 4.2.1 Leistungen der Prävention: Frühe Hilfen, Kinderschutz und Fachberatung Vorlage: 0020/2021

#### Begründung:

##### Rechtliche Grundlagen:

SGB VIII, 2. Kapitel, 2. Abschnitt (§§ 16 - 21): Förderung der Erziehung in der Familie

SGB VIII, 2. Kapitel, 3. Abschnitt (§§ 22 - 26): Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

BKiSchG, § 3 KKG: Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

##### Definition Prävention:

In der Sozialen Arbeit wird der Begriff Prävention häufig in drei Teile gegliedert:

**Primäre Prävention:** richtet sich an alle Eltern und Kinder, unabhängig von ihrer konkreten Lebenslage, vom Risikomilieu und –niveau zur Förderung psychischer Gesundheit und Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen.

**Sekundäre Prävention:** Richtet sich an Personen und Gruppen, bei denen aufgrund der psychosozialen Lebenslage ein spezielles Risiko besteht. Die konkrete Unterstützung/Förderung/Hilfe muss an die unterschiedlichen Lebenslagen angepasst sein.

**Tertiäre Prävention:** Richtet sich an bereits von einem „Störungsprozess“ betroffenen Eltern und Kinder, d.h. hier sind spezifische Hilfen in belasteten Lebenssituationen gemeint.

Die einzelnen Bereiche des Sachgebiets sind in den Präventionsbereichen unterschiedlich stark vertreten. Es werden Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit angeboten, wobei der Fokus hier darauf gerichtet ist, nicht unbedingt nur früh im Alter, sondern vor allen früh in der Problemlage anzusetzen. Hier greifen alle Bereiche des Sachgebiets verzahnt ineinander.

Frau Renken stellt Frau Meisner als Sachgebietsleiterin vor und übergibt ihr das Wort.

Frau Meisner beschreibt die einzelnen Bereiche des Sachgebietes Prävention.

Die Familienhebammen begleiten ab der Schwangerschaft bis zum 1. Geburtstag des Kindes. Das Angebot richtet sich an Familien, Mütter und Väter, die eine über die allgemeine gesundheitsfördernde Arbeit einer Hebamme hinausgehende, psychosoziale Betreuung wünschen oder benötigen.

Die Fachberatungen Kindertagespflege sind die Ansprechpartnerinnen für Tagespflegepersonen, Interessentinnen oder Interessenten. Zu ihren Aufgaben gehören Akquise, Eignungsüberprüfung, Organisation von Fortbildungen, Beratungen von Tagespflegepersonen zu strukturellen und pädagogischen Fragen.

Die Fachberatung Kindertagesstätten unterstützt und berät im Landkreis Friesland die kommunalen Krippen und Kindertagesstätten. Zu den Aufgaben gehören Beratung zu Konzeptionen und Teams, Elementarpädagogik und Elternarbeit, Prozessbegleitung, Informations- und Netzwerkveranstaltungen, Organisation und z.T. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Zu der Fachberatung Kindertagesstätten gehört auch die Fachberatung Sprache. Aufgaben sind Organisation von Fortbildungen, Beratung hinsichtlich alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung, Fortschreibung des „Regionalkonzept Sprache“ gemeinsam mit den Trägern und Kita-Vertretern.

Das Familien- und Kinderservicebüro (FamKi) ist die erste Anlaufstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in den Städten und Gemeinden. Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Vermittlung zur weiteren Anlauf- oder Beratungsstellen oder anderen Bereichen des Jugendamtes, Erziehungsberatung, Freizeitgestaltung, generelle Entwicklungsfragen, Krisen in der Familie, Trennungs- und Scheidungsberatung gehören zu den verschiedenen Themen in der Beratung. Wichtiger Bestandteil ist auch die Arbeit im Netzwerk mit den Akteuren vor Ort.

Die Koordinierungsstelle Kinderschutz / Netzwerk Frühe Hilfen deckt zwei Bereiche ab: Im Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ gehört die Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen, Organisation sowie teilweise die Durchführung von Veranstaltungen. Frau Meisner berichtet von der Zusammenarbeit mit Wilhelmshaven.

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle Kinderschutz gehört die Entwicklung der Verfahrensabläufe hinsichtlich Meldungen zur Kindeswohlgefährdung innerhalb des Jugendamtes, sowie Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb des Jugendamtes. Neben der engen Zusammenarbeit mit dem ASD sind die Kolleginnen und Kollegen, außerhalb der Hilfen zur Erziehung auch in Schulen und KiTas beratend tätig.

Auf Nachfrage erklärt Frau Meisner, dass neben der direkten Kontaktaufnahme durch die Familien auch Beratungsbedarf durch die Kinderärzte, KiTas und Schulen gemeldet wird. Die Bedarfe sind zeitweise sehr unterschiedlich. Große Nachfrage besteht im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung. Derzeit begründen sich viele Beratungen durch Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Corona.

Die Fachberatung Kindertagesstätten ist ab Januar 2022 personell mit 1 ¼ Stellen (2 Kolleginnen) besetzt. Im Landkreis Friesland gibt es neben den kirchlichen Kindertagesstätten mit eigenen Fachberatungen ca. 35 kommunale Einrichtungen. Nicht alle Kindertagesstätten nehmen die Beratungsmöglichkeiten in Anspruch. Die Kitaleitungen seien gut untereinander vernetzt, jedoch werden generell aufbereitete Themen allen Kindertagesstätten als Information zur Verfügung gestellt versichert Frau Renken.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 5     Berichte aus anderen Gremien**

Keine Berichte

## **TOP 6     Informationen aus dem Jugendparlament**

Frau Huth freut sich über die Neuerungen auf der Homepage des Jugendparlamentes, welche in Zusammenarbeit mit der Jade-Hochschule gelungen sind.

Sie erwähnt kurz den Besuch der Niedersächsischen Landtagspräsidentin Frau Dr. Andretta im September.

## **TOP 7     Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 7.1   Überblick über die Themen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.6.2021 in Kraft getreten. Frau Renken erläutert zusammenfassend die Schwerpunkte der Reform des SGB VIII:

### 1. Kinder- und Jugendschutz

- die Zusammenarbeit an den Schnittstellen
- weitere Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis
- im Zuge von Auslandsmaßnahmen muss das belegende Jugendamt vor Unterbringung die Einrichtung vor Ort prüfen; die Hilfefortschreibung soll vor Ort durchgeführt werden. Weiterhin gilt das Konsultationsverfahren/ Einverständniserklärung des Unterbringungsstaates.

### 2. Pflegefamilien und Heimeinrichtungen

- Verbesserung der Hilfeplanung; Neuregelungen in § 36 SGB VIII und neuer Paragraph § 37c
- Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe; ein Konzept nach § 33 SGB VIII sei in Arbeit
- Dauerverbleibensanordnung
- Verbesserungen für junge Volljährige und Careleaver

### 3. Hilfen aus einer Hand

Drei-Stufen-Modell zur Vorbereitung auf die Zusammenführung der Eingliederungshilfe unter einem Dach ab 2028:

- Die erste Stufe sei die Stärkung der inklusiven Haltung und Handlung in den Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sofort umzusetzen.
- Mit einer zweiten Stufe würden ab 2024 Verfahrenslotsen eingesetzt. Diese lotsen den jungen Menschen und ihre Familien durch das Hilfeplanverfahren und unterstützen gleichzeitig den öffentlichen Träger bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten.
- Ab 2028 soll die sachliche Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung und Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter einem Dach zusammengeführt werden.

### 4. Prävention vor Ort

Stärkung des niederschweligen Zugangs zu Hilfen nach dem SGB VIII

Die Angebotsstrukturen in den Städten und Gemeinden sollen ausgebaut werden.

- Es sollen wohnortnahe und sozialraumorientierte Angebote zur Abwendung von sozialen Problemlagen in den Familien geschaffen werden.

### 5. Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

- Stärkung von Selbstbestimmung junger Menschen
- Stärkung junger Menschen und ihrer Familien bei der Inanspruchnahme von Hilfen und bei der Hilfeplanung
- Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretungen

Ein Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz liegt dem Protokoll an.

Frau Vogelbusch erklärt, dass die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung bisher im Fachbereich Soziales und Senioren angesiedelt sei. Die Zusammenlegung mit der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung unter dem Dach des Jugendamtes bedürfe im Interesse aller Beteiligten einer guten Beratung miteinander.

Auf Nachfrage deutet Frau Renken im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf einen höheren Personalbedarf hin. Allein die für die Jugendhilfe neue aktive Begleitung von Jungen Volljährigen nach Beendigung der Hilfe wird ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen sein. Hinzu kommen noch die anderen o.g. Änderungen. Sie betont an dieser Stelle die Wichtigkeit einer guten Arbeit der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im ASD. Eine passgenaue Vermittlung in die richtige Hilfe benötigt Zeit und ist auch eine Kostenersparnis für den Landkreis.

Zur Aufrechterhaltung der Qualität in der Pflegekinderhilfe finden regelmäßig Gespräche zwischen dem Verein für Pflege- und Adoptiveltern e.V. und dem Jugendamt statt.

## **TOP 7.2 Entwicklungen in den Hilfen nach § 34 SGB VIII und 35a, SGB VIII**

Frau Renken berichtet zunächst von der gestiegenen Anzahl der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII. In 2015 waren 25 Integrationshelfer im Bereich Schulbegleitung tätig. Bis 06/2021 seien bereits 57 Integrationshelfer verzeichnet. In 2015 wurden Kosten in Höhe von rund 419.000 € verzeichnet. Die Prognose für 2021 beläuft sich auf 1.500.000 € (Anlage I).

Frau Renken erklärt dazu, seit Einführung der Inklusion an den Schulen, sei die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Fördergutachten eine große Herausforderung. Was Schule nicht leisten kann, muss die Jugendhilfe als Ausfallbürge leisten und finanzieren. In vielen Fällen sei eine bei einer Schülerin oder Schüler installierte Schulbegleitung eine Unterstützung der schulischen Inklusion und weniger die Erfüllung eines vorhandenen Eingliederungshilfebedarfs.

Sie merkt an, dass viele Schulbegleiter zur Qualifizierung einen Kurs an der Volkshochschule absolviert haben. In Zeiten des Fachkräftemangels sind pädagogische Fachkräfte als Schulbegleiter eher selten.

Im Bereich der stationären Hilfen seien die gestiegenen Kosten mit den höheren Entgelte der Einrichtungen zu begründen, so Frau Renken. In 2015 waren es rund 4.882.000 €. Für 2021 beläuft sich die Prognose auf 8.750.000 € (Anlage II).

Frau Vogelbusch ergänzt, dass die Prognosen im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant seien.

Frau Renken erläutert beispielsweise die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Selbstverständlich wird jedes Kind und Jugendlicher der/ die einen Bedarf an einer stationären Unterbringung haben auch untergebracht. Es wird dabei auf die passgenaue Vermittlung geachtet, z.B. ist die Frage, ob ein Kind eine Intensivgruppe benötigt oder geht auch eine Regelgruppe. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, bei gleicher Leistung den günstigsten Anbieter zu wählen. Da auf einen stationären Heimplatz mittlerweile zwei Anfragen kommen, gestaltet sich diese Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend schwierig.

Frau Vogelbusch erklärt auf Nachfrage, dass das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Umsetzung direkt an die Einrichtungen gegangen sei.

Herr Zobel freut sich über die Möglichkeit der Antragstellung, die bereits gegeben sei. Leider sind Kosten für Personal nicht im Förderbudget enthalten und dies stelle ein Problem bei der Durchführung von Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten dar.

Frau Herzog berichtet von dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ für den Primar- und Sekundarbereich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Richtlinie sei gerade erst erschienen, so dass nun die Umsetzung an den Schulen erfolgen könne.

Frau Sudholz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

## Nichtöffentlicher Teil

### **TOP 8 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung**

### **TOP 9 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2021**

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung vom 05.05.2021 wird genehmigt.

### **TOP 10 Berichte und Vorlagen der nichtöffentlichen Sitzung**

Keine

Frau Sudholz bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

gez. Melanie Sudholz  
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch  
Erste Kreisrätin

gez. Ute Lisse  
Protokollführerin